

GRUNDSCHULE AUGUSTASTRASSE



Handykonzept der Grundschule Augustastraße

1. Präambel

Die Grundschule Augustastraße ist eine iPad-Schule. Digitale Medien sind fester Bestandteil des Lernens und werden zielgerichtet, pädagogisch begleitet und verantwortungsvoll eingesetzt.

Private Mobiltelefone und Smartwatches sind für den Unterricht nicht erforderlich. Dieses Konzept schafft klare Regeln, um Lernruhe, Sicherheit und Datenschutz zu gewährleisten und den respektvollen Umgang mit digitalen Geräten in unserer Schulgemeinschaft zu fördern.

Das Handykonzept ist Teil der Schulordnung und damit verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler, Eltern und Mitarbeitenden der Schule. Es wurde im Rahmen eines partizipativen Prozesses gemeinsam mit Kollegium, Schulpflegschaft und Schulsozialarbeit erarbeitet und von der Schulkonferenz beschlossen.

2. Ziele

- Konzentration und soziales Miteinander im Schulalltag sichern
- Klare und verlässliche Kommunikationswege schaffen
- Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und Ruhezeiten schützen
- Verlässliche Nutzung dienstlicher Kommunikationsmittel ermöglichen
- Medienkompetenz und Verantwortungsbewusstsein fördern
- Kinder zu einem reflektierten, selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien befähigen

3. Rechtsgrundlage

§ 53 Schulgesetz NRW („Erzieherischer Auftrag der Schule“)

§ 42 SchulG NRW („Ordnung in der Schule“)

§ 65 Abs. 2 Nr. 25 SchulG NRW (Schulkonferenzbeschlüsse)

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Medienkompetenzrahmen NRW

4. Geltungsbereich

Das Konzept gilt auf dem gesamten Schulgelände – dieses ist eine handyfreie Zone. Es gilt während der Unterrichts- und Betreuungszeiten (einschließlich OGS) sowie bei Schulveranstaltungen, Ausflügen, Klassenfahrten und Elternveranstaltungen.

5. Regelungen für Schülerinnen und Schüler

5.1 Grundsatz

Private Handys und Smartwatches dürfen mitgebracht, aber nicht genutzt werden. Da die Schule mit iPads arbeitet, sind private Geräte nicht notwendig für Recherche oder Unterricht.

5.2 Nutzung während der Schulzeit

Handys und Smartwatches sind vor Betreten des Schulgeländes vollständig auszuschalten und in der Schultasche zu verstauen. Smartwatches mit Kommunikations- oder Aufzeichnungsfunktionen müssen während der Schulzeit in den Flug- oder Schulmodus versetzt werden. Eine Nutzung ist weder im Unterricht noch in Pausen oder der OGS erlaubt. In Prüfungssituationen kann die Abgabe von Handys oder Smartwatches angeordnet werden, um einen störungsfreien Ablauf zu gewährleisten.

5.3 Erreichbarkeit und Notfälle

Im Notfall können Kinder über das Sekretariat, das Teamzimmer oder die OGS telefonieren. Eltern erreichen die Schule in dringenden Fällen über das Sekretariat oder die OGS-Telefonnummer. Eine direkte Kommunikation zwischen Eltern und Kindern über Handys während der Schulzeit ist nicht vorgesehen. Die Schule erwartet nicht, dass Kinder ein Handy zur Erreichbarkeit mitbringen.

5.4 Pädagogische Nutzung

Private Geräte werden nicht im Unterricht eingesetzt. Alle digitalen Lernprozesse erfolgen über die schuleigenen iPads im Rahmen des Medienkonzepts.

5.5 Verwahrung und Haftung

Lehrkräfte dürfen bei Bedarf ein Handy vorübergehend verwahren, wenn ein Kind wiederholt gegen die Regelung verstößt. Die Wegnahme von Handys oder Smartwatches erfolgt gemäß § 53 Absatz 2 Schulgesetz NRW als erzieherische Einwirkung. In der Regel erfolgt die Rückgabe am Ende des Unterrichtstages; bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen kann die Rückgabe erst nach einem Elterngespräch erfolgen. Die Schule übernimmt keine

Haftung für mitgebrachte private Mobiltelefone oder Smartwatches bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl.

6. Regelungen für Lehrkräfte und pädagogisches Personal

6.1 Nutzung privater Mobiltelefone zur fotografischen Dokumentation des Schullebens (Ausnahmeregelung)

Lehrkräfte und pädagogisches Personal dürfen ihre privaten Smartphones ausnahmsweise zur fotografischen oder videografischen Dokumentation schulischer Aktivitäten nutzen, sofern alle folgenden Bedingungen verbindlich erfüllt sind.

6.2 Schriftliche Einwilligung

Es liegt eine gültige schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten für Foto- und Videoaufnahmen vor (§ 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

6.3 Zweckgebundene Nutzung

Die Aufnahmen werden ausschließlich verwendet für:

- schulische Dokumentation (Klassenaktivitäten, Projekte, Ausflüge, Aufführungen)
- Öffentlichkeitsarbeit der Schule (Website, Facebook, Instagram der Schule)
- interne Medienarbeit, Portfolio- oder Präsentationszwecke

Keine private Nutzung.

6.4 Übertragung ausschließlich auf dienstliche Systeme

Die Dateien müssen zeitnah, spätestens am nächsten Arbeitstag, folgendermaßen übertragen werden:

- auf das dienstliche iPad der Lehrkraft oder
- direkt in eine dienstliche, DSGVO-konforme Plattform, z. B.
 - Sdui (Sdui-Cloud)
 - LOGINEO NRW / LOGINEO NRW Messenger

Erlaubte Übertragungswege:

- Sdui
- LOGINEO NRW

- AirDrop (zwischen dienstlichen Geräten)

Nicht erlaubt sind:

- WhatsApp
- private E-Mail
- privat betriebene Cloud-Dienste (iCloud, Google Fotos, OneDrive etc.)

6.5 Löschung vom privaten Gerät

Nach der Übertragung müssen alle Dateien vollständig und endgültig vom privaten Smartphone gelöscht werden.

Keine Zwischenspeicherung in:

- privaten Backups
- automatischen Cloud-Synchronisationen
- Fotoalben

Keine Speicherung personenbezogener Daten auf Privatgeräten.

Keine Weitergabe über private Messenger:

Die Weitergabe über private Kanäle wie WhatsApp oder Telegram ist untersagt.

6.6 Pädagogisch-praktische Begründung

Diese Ausnahmeregelung trägt den realen schulischen Bedingungen Rechnung:

- schulische iPads sind teilweise technisch veraltet oder unhandlich
- Ausflüge, Wanderungen und Projekte erfordern leichte, robuste Geräte
- private Smartphones ermöglichen hochwertige und realistische Dokumentation
- ohne diese Regelung wäre die bildliche Dokumentation des Schullebens kaum umsetzbar

6.7 Nutzung auf eigenes Risiko

Die Nutzung privater Smartphones erfolgt auf eigenes Risiko der Mitarbeitenden.

Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung privater Geräte.

7. Regelungen für Eltern, Erziehungsberechtigte und Gäste

7.1 Kommunikation

- Über die Plattform Sdui oder über offizielle Schulkanäle (Postmappe/ Elternbriefe, E-Mail, Telefon)
- Nachrichten über Sdui werden zu den üblichen Schulzeiten (7.30 -16h) beantwortet
- Telefonische Anliegen laufen über das Sekretariat (Mo-Do 8.00-12h)

7.2 Handynutzung bei Veranstaltungen

- Handys sind auf Stummmodus zu stellen
- Telefonate nur außerhalb des Schulgeländes

7.3 Foto- und Videoaufnahmen durch Eltern

- Keine Fotos oder Videos anderer Kinder oder Mitarbeitender
- Eigene Kinder dürfen fotografiert werden, wenn es die Situation erlaubt
- Bei Verstößen kann die Schule
 - die Löschung der Aufnahmen verlangen oder
 - weitere Aufnahmen untersagen

Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung privater Geräte.

8. Konsequenzen bei Verstößen

Erstmalige Missachtung: Pädagogisches Gespräch

Wiederholte Nutzung: Wegnahme bis zum Ende des Schultages

Schwerwiegender Verstoß: Elterngespräch, ggf. Einbehaltung über das Wochenende

Prüfungssituationen: Wertung als Täuschungsversuch

Strafbare Inhalte: Information der Schulleitung, ggf. Meldung an Behörden

9. Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

Das Aufnehmen, Speichern oder Weitergeben von Fotos, Videos oder Tonaufnahmen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung erlaubt. Dies gilt für alle Personen auf dem Schulgelände.

Verstöße können datenschutzrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen haben. Die Schule richtet sich bei allen medienpädagogischen Projekten nach den Datenschutzvorgaben der Stadt Solingen (Schulträger).

10. Erziehungspartnerschaft und Prävention

Die Grundschule Augustastraße stärkt Medienkompetenz durch:

- Medienprojekttag für Schüler*innen (z.B. Internet ABC)

- Elternabende zu Medienerziehung, Datenschutz und Nutzung von Sdui
- Kooperation mit Polizei, Schulsozialarbeit und Fachstellen

11. Evaluation, Transparenz und Fortschreibung

Das Handykonzept wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen auf der Klassenpflegschaftssitzung und im Klassenrat vorgestellt, auf der Schulhomepage veröffentlicht. Nach einer einjährigen Erprobungsphase erfolgt eine Evaluation gemeinsam mit Lehrkräften und Elternvertretung. Anschließend wird das Konzept jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Änderungen werden über die Schulkonferenz beschlossen und den Eltern schriftlich mitgeteilt. Das Konzept ist zugleich Bestandteil des Schulprogramms und wird im Rahmen der Schulentwicklungsarbeit regelmäßig reflektiert.